

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 39

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir hoffen auf die thatkräftige Mitwirkung aller Sektionen in dieser wichtigen Angelegenheit.

* * *

Unser Jahresbericht pro 1895 soll nach gleichem Programm wie die bisherigen erstattet werden. Damit er noch rechtzeitig, d. h. noch vor der Gründung der Landesausstellung in Genf, erscheinen kann, werden die Vorstände ersucht, uns die Berichte über die Sektionen sobald wie möglich, spätestens bis Ende Februar 1896, zu kommen lassen.

Um diese Berichterstattung zu erleichtern und eine größere Vollständigkeit und Übersichtlichkeit zu erzielen, wird, wie im letzten Jahre, jeder Sektion ein Berichterstattungsformular (siehe Beilage) zugesandt und um möglichst genaue und vollständige Ausfüllung des selben dringend ersucht.

Was in der Rubrik Finanzen unter „speziellen Vereinszwecken“ — „Bildungszwecken“ — „Zwecken für Hebung des Gewerbes im Allgemeinen“ gemeint sei, sollte nicht missverstanden werden können. Die laufenden Ausgaben für Vereinsverwaltung (z. B. Inserate, Porti, Drucksachen, Reisevergütungen, Gratifikationen, Mobilier, Miete, Ausflüge, Festlichkeiten etc.) fallen unter erstgenannte Kategorie. Unter „Bildungszwecken“ verstecken wir die Beiträge an Gewerbe- oder Fachschulen, Gewerbemuseen, Handarbeitskurse, Bibliothek und Lesezimmer, etc., während Beiträge an Ausstellungen, Lehrlingsprüfungen, Arbeitsnachweis, Gewerbehallen, etc., in die letzte Rubrik fallen. Für anderweitige größere Ausgabenposten sind zwei Linien reserviert.

Selbstverständlich ist es sehr erwünscht, daß die Sektionen sich nicht mit der Ausfüllung dieser Formulare oder einer Aufzählung der verschiedenen Vereinsleistungen begnügen, sondern zugleich auch Anregungen und Vorschläge für die künftige Tätigkeit unseres Vereins oder für die Förderung der Gewerbe im Allgemeinen darbieten. Solche Meinungsausführungen sollen stets hundertprozentige Berücksichtigung und Bewertung finden.

Sektionen, welche ihr Geschäftsjahr auf einen andern Termin abschließen, sind ersucht, uns gleichwohl über das Kalenderjahr 1895 zu berichten. Solche Sektionen, deren gedruckter Jahresbericht bis Ende Februar nicht erscheinen kann, sind freundlichst gebeten, uns vorher die Korrekturbogen desselben oder einen schriftlichen Bericht einzusenden. Sofern der gedruckte Bericht die im Formular gestellten Fragen genügend beantwortet, kann die Ausfüllung dieses Formulars unterlassen werden.

Wir bemerken ausdrücklich, daß Bericht und Rechnung über die Lehrlingsprüfungen pro 1895 bei der Jahresberichterstattung nicht wiederholt werden müssen.

* * *

Nächstens wird als Supplement zum VIII. Heft der „Gewerblichen Zeitfragen“ der Bericht des Centralvorstandes über die Ergebnisse seiner Erhebungen betreffend Stellungnahme des Gewerbestandes zu den Konsumvereinen im Druck erscheinen. Wir ersuchen die Sektionsvorstände um zweckmäßige Verbreitung dieser Broschüre unter den Vereinsmitgliedern und betrachten diese Frage unserseits für einstweilen als erledigt.

* * *

Das vom Centralvorstand angenommene Regulativ betreffend Gewerbliche Wanderlehrvorträge ist vorläufig in den gewerblichen Fachblättern zur Publikation gelangt. Sobald die Liste der Wanderlehrer und Themen festgestellt sein wird, werden wir jeder Sektion eine Anzahl Exemplare dieser Listen zustellen und hoffen damit von Neujahr 1896 an eine Institution eröffnen zu können, welche den Sektionen recht gute Dienste leisten wird.

Die den Sektionen mittelst Kreisschreiben No. 155 gestellte Frist zur Prüfung der Postulat Scheidegger betreffend Berufsgenossenschaften wird, vielfach geäußerten Wünschen entsprechend, bis Ende März 1896

verlängert, in der bestimmten Erwartung, daß die Sektionen in dieser langen Frist nicht versäumen werden, die wichtige Frage recht gründlich zu prüfen und uns allfällige Vorschläge rechtzeitig mitzuteilen.

Schließlich bringen wir den Sektionsvorständen und Lehrlingsprüfungskommissionen noch das Kreisschreiben No. 156 in Erinnerung, wonach dieselben eingeladen sind, erstens ihre Wünsche oder Vorschläge betreffend Revision des Reglements und der Anleitung für die schweizer. Lehrlingsprüfungen uns bis 1. Februar 1896 fundgeben zu wollen; zweitens allfällige Ergänzungen oder Verbesserungen zum „Verzeichnis von Arbeitsaufgaben“ uns bis Ende Jahres zukommen zu lassen und drittens, die als tüchtig bewährten Fachexperten mittelst des zugesandten Formulars uns mitzuteilen. Wenn wir den vielen an uns gelangenden diesbezüglichen Anfragen entsprechen sollen, müssen wir auch auf die Mitwirkung der Sektionen rechnen können.

* * *

Die neu angemeldete Sektion: Institut national genevois in Genf können wir nunmehr als aufgenommen erklären und in unserm Bunde bestens willkommen heißen.

Mit freundlichgenössischem Gruß!

Für den leitenden Ausschuss,
Der Vizepräsident: Ed. Voos-Jegher.

Der Sekretär: Werner Krebs.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Brunnenleitung Detlishausen, von 1500 m Gasröhren: Debrunner-Hochreutiner, Eisenhandlung, in St. Gallen. Legen: Stäubli, Schmiedmeister, in Hohenrain. Offnen und Gindern der Gräben: Alois Nagel in Ebersweil-Bischofszell.

Hochbauten der Linie Zug-Goldau. Hochbauten für die Station Arth-Goldau: Minorini und Bertoni in Goldau. Hochbauten für die Station Walchwil: Bobrist u. Baumann, Baumeister in Luzern.

Stollenarbeit Rafz. Stollenarbeit: Herrn Jean Keller, Maurermeister, in Alten bei Andelfingen.

Verbandswesen.

Gläserstreik. Das Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Das Bundeskomitee hat unter dem 10. Dezember nach Antrag und gemeinsamer Beratung mit Vertretern des Vorstandes der Gläsergewerkschaft und der Streikkommission, den Gläserstreik am Platz Zürich und am See als beendet erklärt. Dagegen wird die Sperre über die Schweiz analog der Beschlüsse der Gläsergewerkschaft, der öffentlichen Arbeiterversammlung vom 2. Dezember und des Bundeskomitee aufrecht erhalten.“

Gläserstreik. Um mit seinen Kollegen an andern Orten in der Behandlung der Gehülfen einig zu sein, hat nun auch der eine Gläsermeister in Marthalen seine vier Gehülfen ausgesperrt, weil sie sich weigerten, den Arbeitsnachweis der Meister anzuerkennen. In Marthalen fand auch am Sonntag eine neuerliche Konferenz zwischen Vertretern der Winterthurer Gläsermeister und Gehülfen statt, die aber wie die früheren Konferenzen scheiterte. Die Meister bestehen unweigerlich auf ihrer Forderung der Anerkennung des Meisterarbeitsnachweises, die aber die Gehülfen nicht annehmen. Der Verständigungsvorschlag der Gehülfen auf gemeinsame Leitung des Arbeitsnachweises findet die Zustimmung der Meister nicht. Die vier Ausgesperrten in Marthalen sind bereits abgereist; ebenso haben die meisten Winterthurer Ausgesperrten auswärts Arbeit erhalten. Es gibt keine deutschen Gläsergehülfen in der Schweiz, solange der Kampf fort dauert.

Schreinerstreik in Genf. Am 17. Dezember benachrichtigte der Ausschuss für das Syndikat der Tischlerarbeiter

die Tischlermeister, daß sofort die Arbeit eingestellt werde, weil die Meister auf die Forderungen der Arbeiter keine gebührende Antwort gegeben. Die Arbeiter verlangen 10% Aufschlag des gegenwärtig bezahlten Stundendurchschnittspreises (50 Cents). Die Meister wollen aber den Aufschlag nur gegenüber dem früheren Minimalpreis von 45 gewähren. Die Zahl der Streikenden beträgt 250. Davon sind 40 Genfer, 120 Deutschschweizer, 90 Fremde. Die Zahl der Meister ist 58.

Verschiedenes.

Infolge der von der Centralkommission der Gewerbe-museen Zürich und Winterthur ausgeschriebenen Konkurrenz zur Anfertigung: der Dekoration einer Faienceplatte, einer Tischdecke in bunter Seidentrickerei, einer Quaste in reicher Posamentierarbeit, eines Plafondstückes in freier Modellierarbeit, sind im ganzen 15 Arbeiten eingegangen. Die Jury hat nun folgende Preise zuerkannt: a) Dekoration einer Faienceplatte: je einen ersten Preis im Betrage von 60 Fr. an Fr. Alice Schmetter in Zürich und Fr. Fanny Jenny in Chur, einen zweiten Preis im Betrage von 40 Franken an Fr. Jenny Hottinger in Zürich; b) Tischdecke in bunter Seidentrickerei: einen ersten Preis im Betrage von 100 Fr. an Frau E. Sträuli, Broderiegeschäft in Zürich; c) Quaste in Posamentierarbeit: je einen zweiten Preis im Betrage von 60 Fr. an Herrn Bustrop, Posamentier in Winterthur und Hrn. A. Käb, Posamentier in Zürich; d) Plafondstück in freier Modellierarbeit: einen ersten Preis im Betrage von 100 Fr. an Herrn P. Klein, Bildhauer in Zürich, einen zweiten Preis im Betrage von 60 Fr. an Herrn Karl Weidmann, Stukateur in Zürich. Diese Arbeiten werden nächstens im Gewerbemuseum Winterthur ausgestellt.

Das Organisationskomitee der kantonalen Gewerbeausstellung in Yverdon hat an verschiedene Vereine und Gesellschaften, welche derselben ihre Kräfte zur Verfügung gestellt hatten, Gratifikationen im Gesamtbetrage von 14,000 Fr. bewilligt und die verbliebenen 80,000 Fr. Reinertrag für den Bau eines Kasinos bestimmt.

Eidg. Konstruktionswerkstätte in Thun. Der Bundesrat verlangt von der Bundesversammlung für den vollständigen Umbau des südlichen Hauptgebäudes der Konstruktionswerkstätte in Thun einen Kredit von 116,000 Fr. Das Gebäude entspricht in verschiedenen Richtungen den neuen Bedürfnissen nicht mehr.

Die Versammlung zur Gründung eines Pestalozzi-Denkmales in Zürich war von etwa 40 Männern besucht, die meist in Behörden und gemeinnützigen Gesellschaften hervorragende Rollen spielen. Pfarrer und Kästl. Scheller hielt eine Ansprache, worin er mahnte, die Vernachlässigung der Vaterstadt zu sühnen. Die Einwände wurden nicht verhehlt, die zur bildlichen Darstellung wenig geeignete Persönlichkeit, die Unmöglichkeit mit der Lanz'schen Arbeit zu konkurrieren, der Platzmangel in Zürich, das größere Bedürfnis durch Fonds und Stiftungen die Intentionen des zu Feiernden nachzukommen. Aber alles seien keine wirklichen Bedenken. Die Initianten haben bereits ausgerechnet, daß mit 90,000 bis 100,000 Fr. ein würdiges Standbild zu erhalten wäre, wobei allerdings auf Hilfe aller Behörden zu rechnen wäre. Die Lehrerschaft ließ ihr Einverständnis mit der Idee erklären unter Begründung, einem Mann des Friedens und der hingebenden Arbeit schulde die Republik ebenso ein Denkmal, wie es Monarchien ihren Kriegsleuten seien. Fast einstimmig wurde den Resolutionen zugestimmt: Ein Pestalozzi-Denkmal ist zu errichten. Eine Kommission von 30 Mitgliedern ist mit der Lösung der Aufgabe zu betrauen.

Sie soll in kürzester Frist einen Aufruf erlassen zur Sammlung von Gaben und überhaupt die Angelegenheit thunlichst fördern. Die Entscheidung über Platz und Ausführung ist der seinerzeit einzuberufenden Versammlung der

Subskribenten zu überlassen. Das Dreikäfigerkomitee wurde aus den Initianten bestellt, die sich selbst ergänzen.

Der neue Bahnhof in Luzern. Betreffend den Bahnhofumbau in Luzern hat das eidgen. Post- und Eisenbahn-departement, Abteilung Eisenbahnwesen, das erste Projekt, das die Überdachung sämtlicher Personen- und Gepäckperrons durch Hallendächer vor sieht, genehmigt und das zweite Projekt verworfen; zugleich wurde verfügt, daß die Perrons der Hauptbahnen durch eine Länge von mindestens 180 Meter, statt nur 142,5 Meter überdeckt werden sollen. Die Anträge der Jura-Simplon- und Nordostbahn, nur die Perrons, nicht auch die Gleise zu überdecken, sind also nicht angenommen worden.

Die Errichtung einer großen Badanstalt im Zürichsee bei Bendlikon wurde letzten Sonntag von der Gemeinde Kilchberg beschlossen.

Errichtung einer Heilstätte für Trinkerinnen. Dabei wird an den Ankauf des Schlöchhens in Käfikon gedacht, das mit 22 Fucharten Land zu ungefähr 55,000 Fr. zu haben wäre und unter Aufwand von weiteren 20,000 Fr. sich zu einer Anstalt für etwa 20 Frauen herrichten ließe. Die letzteren 20,000 Fr. ließen sich überdies durch Verkauf von Grundstücken aufbringen. Da in Käfikon schon zahlreiche Anmeldungen weiblicher Kranken eingelaufen sind, die aber aus Gründen der Ordnung nicht berücksichtigt wurden, und zudem finanzielle Unterstützung von privater Seite bereits in Aussicht gestellt ist, so zweifelt man nicht am Gedeihen der Unternehmung.

Bauwesen in Töss. Dies Jahr herrschte in dieser Gemeinde eine ziemlich rege Bauthätigkeit. Es wurden nämlich 12 Neubauten mit zusammen ca. 30 Wohnungen erstellt. Auch für das nächste Jahr ist jetzt schon Aussicht vorhanden, daß wieder wacker gebaut werde.

Die Gemeinde Schwyz steht, nachdem das neue Armenhaus, welches über 100,000 Fr. gekostet, unter Dach gebracht ist, vor der seit Jahren hinausgeschobenen Aufgabe, in der bevölkeritesten Fildale Fbach ein neues Schulhaus zu bauen.

Bauwesen in Baselland. Laut „Basell. Ztg.“ hat Hr. Stabsmajor A. Alloth von seinem großen Landkomplex an der Landstraße Arlesheim-Dornach 2 Fucharten Land um den Kaufpreis von 10,000 Fr. an Hrn. Karl Schiele-Loenz zum Stadtkino in Basel verkauft. Es sollen in der nächsten Zeit an dieser prächtigen Lage einige Villen erstellt werden.

Das Armenpoolbad Rheinfelden ist bereits unter Dach und seine Gröffnung für den nächsten Sommer gesichert.

Die Handwerkerschule Rheinfelden erfreut sich einer guten Freigrenz. Von den Landgemeinden kommen ebenfalls zahlreiche Schüler zum Unterricht und teilweise aus ziemlicher Entfernung.

Schulhausbaute Altstetten. Die Gemeinde Altstetten bei Zürich hat vorletzen Sonntag den Bau eines neuen Sekundarschulhauses beschlossen.

Bauwesen in Interlaken. Im Frühjahr dieses Jahres legte der Einwohnergemeinderat Interlaken der Gemeindeversammlung eine Anzahl Projekte neuer Straßen resp. Korrektion oder Erweiterung bereits bestehender vor, mit dem Erfuchen um Bewilligung des nötigen Kredites zum Studium, Erstellung von Plänen und Kostenanschlägen zu fraglichen Projekten. Der verlangte Kredit wurde einstimmig gewährt.

Eine Spezialkommission stellte mit Herrn Geometer Hofer aus Bern die Tracés der fraglichen Straßen fest und heute liegen nun die Situationspläne, Querprofile, Kostenanschläge, Cubaturen und Grunderwerbungstabellen sämtlicher Projekte fertig vor; es ist dies eine bedeutende Arbeit, welche durch ihre Genauigkeit und schöne Ausführung ihrem Autor Ehre macht und von den Auftraggebern nach Verdienst gewürdigt wird.

Es sind nicht weniger als 10 neue Straßenstrecken vor-